

# AiR Aktiv im *Ruhestand*

9

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb  
September 2017 – 68. Jahrgang

Bundestagswahl 2017:

# Senioren machen Staat

Seite 5 <

Eine Frage an ...  
... Politikwissen-  
schaftler Prof. Dr.  
Jürgen W. Falter

Seite 12 <

Anrechnung von  
Kindererziehungs-  
zeiten bei KVdR:  
Neue Regelung,  
neue Fragen

mit  
dbb Seiten

# Auf den ersten Blick ...

... ist die Welt derzeit ziemlich in Unordnung. Nicht nur das Gebaren so mancher ausländischer Großmacht lässt einen erschauern. Auch im Inland gilt es, extremen Tendenzen Einhalt zu gebieten und so manches wieder in Ordnung zu bringen – auch was die Interessen der Älteren betrifft. Dass die gänzlich von der Politik vergessen würden, stimmt übrigens nicht. Im Gegenteil sind sie eine treibende Kraft im Staate, für die ganz aktuell auch echte Verbesserungen erreicht worden sind, etwa in der Krankenversicherung. Wer trotzdem über einen Lebensabend im Ausland nachdenkt, ist gut beraten, sich beraten zu lassen. Und wählen können viele Auslandspensionäre und -rentner bequem per Briefwahl. Mehr über diese und andere Themen lesen Sie in diesem Monat in Ihrem AiR.

## Impressum:

**AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Alexandra Hagen-Freusberg (ahf), Stefan Czogalla (cz) und Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** © colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden. **Bezugsbedingungen:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 34,90 € zzgl. 5,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,75 € zzgl. 1,15 € Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte schriftlich an den dbb verlag. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Layout:** FDS, Geldern. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Christovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 58 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Nr. 46, gültig ab 1.10.2016. Druckauflage:** dbb magazin 599 909 Exemplare (IVW 2/2017). **Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand** 15 000 Exemplare (IVW 2/2017). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

ISSN 1438-4841



## > Schwerpunkt: Bundestagswahl 2017



5

### Editorial

- > Modernes Leben: Affig geht die Welt zugrunde 4

### Nachgefragt

- > Prof. Dr. Jürgen W. Falter: Flexibilität darf kein Tabu sein 5

### Standpunkt

- > Verweildauer bei stationärer Behandlung: Zu früh aus dem Krankenhaus 6

### Aktuell

- > GKV-versicherte Beamte: Pauschale Beihilfe ist Mogelpackung 8

### Aktuell/Aus den Ländern

- > Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung: Neueröffnung 10
- > BRH NRW: Rechtsschutz ist Gold wert 10

### Kompakt

- > Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei KvdR 12
- > Rente und Umzug: Fallstricke vermeiden 14

### Brennpunkt

- > Pflegeausbildung: Babys und Greise in einen Topf 15

### Blickpunkt

- > Bundestagswahl 2017: Senioren machen Staat 17

### Medien

- > Bundestagswahl 2017: Vom Onlinespiel zur Wahlentscheidung 19

### Satire

### Buchtipps

### Gewinnspiel

### dbb

- > Eine Reform des Wahlsystems ist und bleibt notwendig 25
- > Ein wichtiges Mittel zur Mitgliedergewinnung 28
- > dbb Bürgerbefragung 2017: Jugend steht auf Staat 30
- > dbb Gewerkschaftstag 2017: Ihre Kandidatur für die Bundesleitung ... 32
- > Tarifverhandlung für Kampfmittelräumdienste: Gefährlich unterbezahlt 40
- > Eine Frage an die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien: Warum sollen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Ihre Partei wählen? 46



6



12



15



17



Verweildauer bei stationärer Behandlung:

## Zu früh aus dem Krankenhaus

Wenn man krank ist, geht man ins Krankenhaus, um gesund zu werden und um im Anschluss seinen Alltag wieder bewältigen zu können. Wie lange der Krankenhausaufenthalt dauert, ist seit 2004 durch die Verweildauer definiert. Die vergütete Verweildauer hängt von der Fallgruppe ab, der ein Patient zugeordnet wird. Diese Zuordnung wiederum erfolgt unter anderem nach der Hauptdiagnose. Daraus ergibt sich die Fallpauschale, deren Höhe nicht von der tatsächlichen Verweildauer beeinflusst wird.

Vor der Einführung der Fallpauschale wurde die Liegezeit nach Tagessätzen abgerechnet. Das erklärte Ziel, diese Liegezeiten zu verkürzen, wurde mit der Änderung erreicht. Seit der Neuregelung gilt nämlich folgender Zusammenhang: Kommt es zu einer Verkürzung des Aufenthaltes, macht das Krankenhaus Gewinn, kommt es zu einer Verlängerung, macht es Verluste. Die Verweildauer wird daher so kurz wie möglich gehalten.

Leider geht es dabei oft nicht um den gesundheitlichen Aspekt, sondern um knallharte wirtschaftliche Interessen. Blieben Patienten zurzeit der Tagessätze gelegentlich länger als medizinisch erforderlich im Krankenhaus, so begünstigt die Fallpauschale vorzeitige „blutige“ Entlassungen – der Nachsorgebedarf ist deutlich gestiegen. Nicht nur für Anschlussbehandlungen in einer Rehabilitationseinrichtung bedeutet dies, dass die Verweildauer im Krankenhaus in vielen Fällen so kurz gehalten wird, dass die Patienten faktisch noch gar nicht zur Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme in der Lage sind, diese aber bereits beginnt.

Vor allem ältere Patienten haben oft multiple Krank-



> Uta Kramer-Schröder

heitsbilder, die vom Normalfall abweichen. Es ist mehr Zeit erforderlich, sie in einen stabilen Zustand zu bringen. In einer immer älter werdenden Bevölkerung sollte man dies bedenken.

Die Folge einer zu frühen Entlassung aus dem Krankenhaus ist, dass viel Zeit vertan wird, die für die

nachhaltige Genesung der Patienten dringend benötigt wird. Therapien können nicht angewendet werden, weil der natürliche Heilungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Wertvolle Zeit, die notwendig ist, um die Eigenständigkeit nach Erkrankung und Rehabilitation gerade bei älteren Patienten zu gewährleisten, geht verloren.

Zur Information sei noch gesagt, dass eine Rehabilitationsmaßnahme im Normalfall zwar bis 14 Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus angetreten werden sollte, Ausnahmen in begründeten Fällen aber durchaus möglich sind. Den Anspruch auf eine Rehabilitationsmaßnahme verliert man durch einen späteren Beginn nicht.

Ein Problem ist mit dem Pflegestärkungsgesetz und dem Krankenhausstrukturgesetz behoben worden: die Krankenhausnachbehandlung bei Entlassung in die eigene Wohnung. So gewährt die Krankenkasse bei Bedarf für bis zu vier Wochen Übergangspflege durch häusliche Krankenpflege sowie Hilfe im Haushalt. Die Pflegekasse gewährt bis zu acht Wochen für vollstationäre Kurzzeitpflege für Personen mit mindestens Pflegegrad 2. Die Gewährung von Übergangspflege setzt voraus, dass noch keine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde. Das kann als sehr positive Entwicklung bezeichnet werden.

**Uta Kramer-Schröder,  
stellvertretende  
Vorsitzende der dbb  
bundesseniorenvertretung**

GKV-versicherte Beamte:

# Pauschale Beihilfe ist Mogelpackung

Ein neues Gesetz in Hamburg sieht vor, dass Beamte des Stadtstaats ab Mitte kommenden Jahres einen pauschalen Zuschuss in Höhe der Hälfte ihres Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder für eine PKV-Vollversicherung erhalten, sofern sie sich für diese Versicherung entscheiden und nicht für das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamten, die Kombination von Beihilfe und ergänzender Privatversicherung.

Der dbb betrachtet das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ als Mogelpackung: „Im rot-grünen Senat der Hansestadt herrscht offenbar die Meinung, das Beamtenrecht sei ein Wunschkonzert. Dem ist aber aus guten Gründen nicht so“, betonte dbb Chef Klaus Dauderstädt am 10. August 2017 in Berlin. „Es kann nicht angehen, dass ein Bundesland in einer solchen Grundsatzangelegenheit wie der sozialen Absicherung von Krankheit und Pflege seiner Beamtinnen und Beamten einfach losmarschiert und einen Wesenskern des Beamtenstatus herausbricht. Dass die Aktion mit wohlklingenden Vokabeln wie ‚Gerechtigkeit‘, ‚Wahlrecht‘ und ‚Entscheidungsfreiheit‘ geschmückt wird, ist reine Rosstäuscherei“, so Dauderstädt. Fakt sei, dass Hamburg mit seinem pauschalierten Zuschuss an seine rund drei Prozent GKV-versicherten Beamten einen Arbeitgeberzuschuss im Sinne des SGB V schaffe

und damit unzulässig in bundeseinheitliche Regelungstatbestände eingreife. „Eine Beihilfe kann an Beamte ausschließlich als Erstattung tatsächlicher Kosten ausgezahlt werden, nicht aber in Gestalt eines pauschalierten Zuschusses“, erläuterte Dauderstädt. „Wer die Beitragsbelastung der wenigen GKV-versicherten Beamten verbessern will, muss eine bundeseinheitliche Regelung im SGB V anstreben und sollte kein weiteres Chaos im föderalen Flickenteppich des Beamtenrechts anrichten“, empfahl der dbb Bundesvorsitzende und verwies darauf, dass für tief greifende Maßnahmen wie die von Hamburg eingeleitete „überhaupt kein Anlass“ bestehe: „Die Kolleginnen und Kollegen haben innerhalb des Beihilfe-PKV-Systems bereits die Möglichkeit, sich die Konstellation auszusuchen, die ihren individuellen finanziellen Bedürfnissen am ehesten entspricht.“ So sichere die Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung mit gedeckelten

> Senioren trafen dbb jugend



Am 9. August 2017 trafen sich die Mitglieder der Geschäftsführung der dbb bundesseniorenvertretung in Berlin mit der im Mai neu gewählten Vorsitzenden der dbb jugend, Karoline Herrmann. Die Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass seniorenpolitische Probleme nur gemeinsam lösbar sind: Die Jugend lege den Grundstein für Erfolge, die oft erst 20 Jahre später deutlich würden, während die ältere Generation helfen könne, Fehler zu vermeiden, die sich ebenfalls erst Jahre oder Jahrzehnte später auswirken würden, dann aber nicht mehr zu korrigieren seien. Letzteres gelte insbesondere für Fragen der Altersvorsorge. Die dbb jugend wird sich erstmals auf der 4. Seniorenpolitischen Fachtagung am 25. September 2017 mit ihrem Informationsstand präsentieren.

Risikozuschlägen den Zugang zur PKV.

Auch Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb Bundesseniorenvertretung, ist wenig begeistert vom hanseatischen Vorstoß: „Dieses ‚Wahlrecht‘ ist gar keins. Eine Wohltat für Beamte ist mit dem Vorschlag des Hamburger Senats wohl kaum verbunden.“ Vielmehr sei Skepsis angebracht, was mit dieser Aktion tatsächlich bezweckt werde, so Speck.

Der Landesvorsitzende des dbb Hamburg, Rudolf Klüver, nannte den Vorstoß des Senats zur tief greifenden Änderung des Beihilfe-

rechts „wenig durchdacht“ und kritisierte: „Wenn man sich als Dienstherr wirklich der gerechten Behandlung seiner Beamtinnen und Beamten widmen möchte, sollte man auch alle im Blick haben, nicht nur diese oder jene Gruppe“.

Massiven Widerstand gegen Überlegungen der niedersächsischen SPD zur pauschalen Beihilfe hat auch der Landesvorsitzende des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Friedhelm Schäfer, angekündigt: „Wer solche Überlegungen hat, dem geht es darum, sich vom Fürsorgeprinzip zu verabschieden.“